

**15.10.2019****HRK fordert klare Sprache bei den Abschlüssen  
Morgen Bundestagsanhörung zum Berufsbildungsgesetz**

Vor der Anhörung im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat sich der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vehement gegen die geplanten neuen Abschlussbezeichnungen für die berufliche Bildung ausgesprochen. Als Vertretung von 268 Hochschulen aus dem gesamten Bundesgebiet warnt der Senat vor Schaden für Hochschul- wie Berufsbildung.

Laut dem vom Bundeskabinett vorgelegten Entwurf des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sollen die Bezeichnungen „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ eingeführt werden. Der HRK-Senat befürchtet, dass dadurch gerade im europäischen Kontext konstant Missverständnisse entstehen würden. Die Abschlüsse Bachelor und Master werden europaweit ausschließlich von hochschulischen Einrichtungen vergeben und werden daher im Ausland eindeutig als Hochschulabschlüsse wahrgenommen.

Der HRK-Senat fordert, eine eigene und unverwechselbare Nomenklatur für die berufliche Bildung zu entwickeln. HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt: „Das ist eine lösbare Aufgabe; auch wir selbst haben konstruktive Vorschläge gemacht. Es darf jedenfalls nicht passieren, dass über die sonstige Diskussion um die BBiG-Novelle eine fehlerhafte Umetikettierung etabliert wird. Hier entstünde ein Problem, das uns über Jahrzehnte beschäftigen würde.“

In dem HRK-Beschluss heißt es: „Abschlussbezeichnungen müssen transparent und eindeutig sein; in der vorgeschlagenen Novelle werden jedoch ganz unterschiedliche Bildungswege mit fast identischen Bezeichnungen belegt. Dies erzeugt Intransparenz, denn die eindeutige Zuordnung einer Abschlussbezeichnung zum wissenschaftlichen oder berufsbildnerischen Bereich ist essenziell für beide Bereiche.“ Der Gesetzentwurf erzeuge auf diese Weise Unklarheit bei der Berufsorientierung Jugendlicher, aber auch in Stellenausschreibungen und bei der Personalsuche der Unternehmen.

Gegen die Einführung der hochschulischen Bezeichnungen Bachelor und Master im Rahmen des BBiG gibt es auch starke rechtliche Bedenken. Unter anderem ein von der Kultusministerkonferenz eingeholtes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Kompetenzverteilung im föderalen System der Bundesrepublik verletzt würde.

Zur Entschließung des HRK-Senats